

Pressemitteilung

6. Dezember 2018

Der unabhängige Beirat des Stabilitätsrats hat heute seine zehnte Stellungnahme zur Entwicklung der deutschen Staatsfinanzen im Stabilitätsrat vorgestellt. Er hält die dem Stabilitätsrat vorgelegte Projektion für den strukturellen Finanzierungssaldo im Ergebnis für vertretbar. Die Obergrenze für das strukturelle Defizit von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts wird aus heutiger Sicht in der mittleren Frist mit einem Sicherheitsabstand eingehalten.

Die zugrundeliegende Projektion der Bundesregierung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erscheint plausibel. Mittlerweile deutet sich allerdings eine etwas schwächere Dynamik in der kürzeren Frist an. Insgesamt ergeben sich vor allem aus dem internationalen Umfeld Abwärtsrisiken.

Das Bundesministerium der Finanzen hat seine Projektion für den gesamtstaatlichen Überschuss im laufenden Jahr auf 1¼ % des Bruttoinlandsprodukts nach oben revidiert. Der Überschuss soll dann insbesondere im Jahr 2019 auf 1 % und bis zum Jahr 2022 weiter auf ½ % des Bruttoinlandsprodukts sinken.

Der Beirat hält trotz der nachlassenden konjunkturellen Dynamik vor allem im kommenden Jahr einen höheren Überschuss für möglich. Ausschlaggebend wird nicht zuletzt sein, inwieweit finanzielle Spielräume ausgeschöpft werden und sich gesamtwirtschaftliche Risiken materialisieren.

Trotz der hohen Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten bleibt auch der strukturelle Finanzierungssaldo aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2022 positiv. Da es Anzeichen dafür gibt, dass die Bundesregierung den Auslastungsgrad unterschätzt, könnte sich die strukturelle Finanzlage weniger günstig darstellen als von der Bundesregierung ausgewiesen. Alles in allem geht der Beirat derzeit aber davon aus, dass die Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Defizit bis zum Jahr 2022 eingehalten wird.

Der Beirat empfiehlt dem Stabilitätsrat, bei der Überwachung der Schuldenbremsen für den Bund und die einzelnen Länder auch die Maßstäbe der EU-Haushaltsregeln zu berücksichtigen. Da die schon konkretisierten Verfahren sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, ist es umso wichtiger, dass der Stabilitätsrat eine große Transparenz hinsichtlich der jeweiligen Schuldenbremsen und der Ergebnisse ebenso sicherstellt wie hinsichtlich der Auswirkungen auf die gesamtstaatliche Entwicklung.

Nach wie vor hält der Beirat eine Verbesserung der Informationsgrundlagen für erforderlich. Insbesondere sollten auch die einzelnen Länder differenzierte und harmonisierte aktuelle Angaben zu ihren jeweiligen Haushalten machen. Auch die Entwicklung der Haushalte sollte in einer VGR-nahen Abgrenzung aufgezeigt werden, um einen Abgleich mit den europäischen Vorgaben zu erleichtern. Wesentliche Abweichungen zur Finanzstatistik sollten dargelegt werden.

Mitglieder des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrats:

Prof. Dr. Thies Büttner (Vorsitzender), Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Georg Milbradt (stellv. Vorsitzender), Ministerpräsident a. D.

Prof. Dr. Roland Döhrn, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Dr. Stephan Fasshauer, Deutsche Rentenversicherung Bund

Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

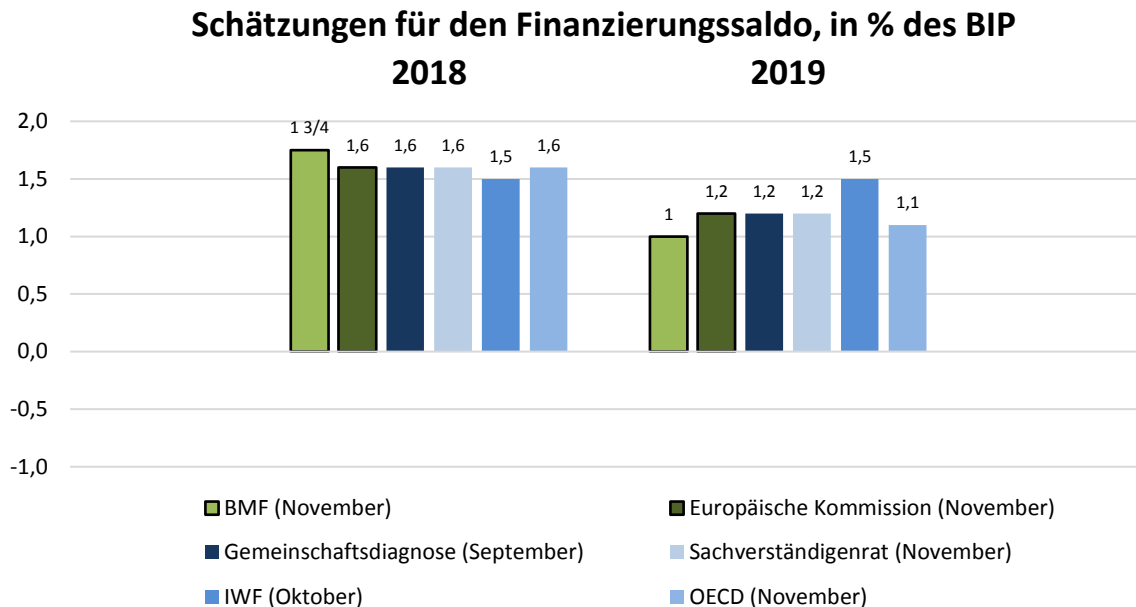
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Deutscher Landkreistag

Prof. Dr. Thomas Lenk, Universität Leipzig

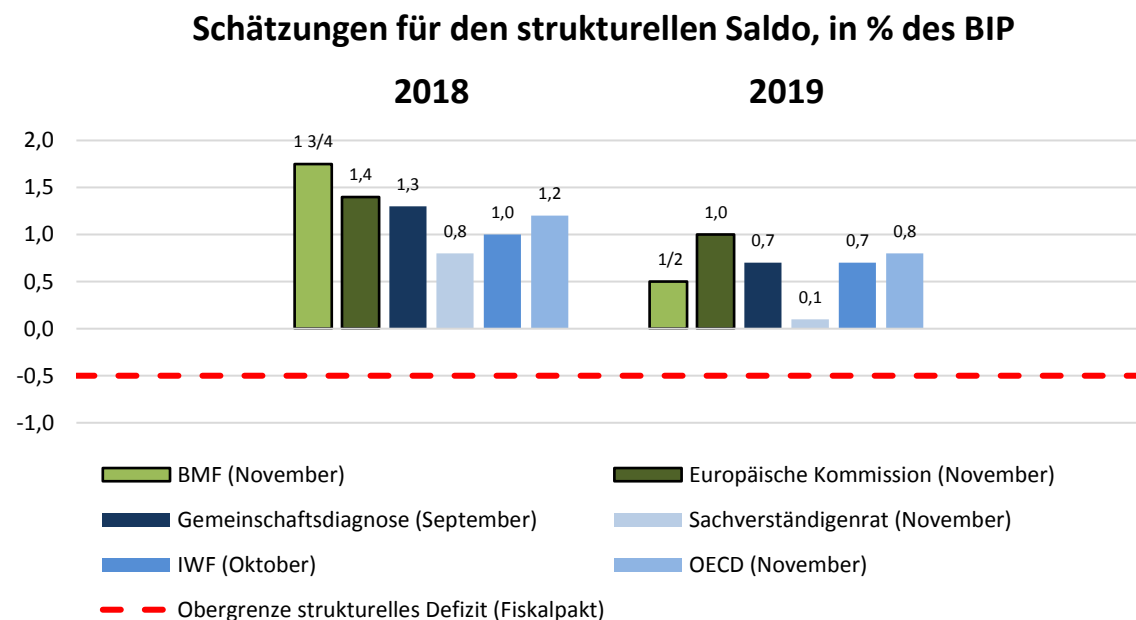
Prof. Dr. Silke Übelmesser, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Karsten Wendorff, Deutsche Bundesbank

Die folgende Abbildung gibt aktuelle Schätzungen für den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo wieder. Positive Werte zeigen einen Überschuss an. Die Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist auf ein Viertelprozent gerundet.



Die folgende Abbildung zeigt Schätzungen für den strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo. Dieser ergibt sich, indem der obige Finanzierungssaldo um konjunkturelle Einflüsse und temporäre Effekte bereinigt wird. Die Schätzung des BMF ist auf ein Viertelprozent gerundet.



Der Beirat unterstützt den Stabilitätsrat bei der Überwachung der Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Er ist Mitglied im europäischen Netzwerk der unabhängigen Fiskalinstitutionen (www.euifis.eu).

Die vollständige Stellungnahme findet sich unter: <http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Beirat>

Ansprechpartner: Tobias Görbert, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Tel.: +49 911 5302 376, E-Mail: tobias.goerbert@fau.de